

Mietinteressenten-Makler-Vertrag

- Wohnraum -

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Mietinteressent: Vor- und Zuname, PLZ, Ort, Straße, Nr., Tel. priv./dienstl. | |
| Makler: | |
| Gesuchtes Objekt: | |

- 1. Maklerauftrag:** Der Mietinteressent beauftragt den Makler mit dem Nachweis von anmietbarem Wohnraum, von Wohnraumvermietern oder der Vermittlung eines Mietvertragsabschlusses über eine Wohnung/ein Haus.
- 2. Auftragsdauer:** Dieser Maklervertrag ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Mietinteressent ist zur sofortigen Kündigung verpflichtet, wenn er seine Mietabsicht aufgibt oder sich für Wohnraum entschlossen hat, dessen Anmietung in keinem Zusammenhang mit der Tätigkeit des beauftragten Maklers steht.
- 3. Vertrauliche Behandlung der Maklerangebote - Schadensersatz:** Die Angebote des Maklers sind nur für den Mietinteressenten bestimmt. Sie sind von diesem so vertraulich zu behandeln, dass eine Auswertung durch Dritte unmöglich ist. Verletzt der Mietinteressent diese Verpflichtung und kommt es zu einem Mietvertragsabschluss mit dem Dritten auf Grund dieser Vertragsverletzung, haftet der Mietinteressent für die entgangene Maklergebühr.
- 4. Vorkenntnis:** Ist dem Mietinteressenten die Anmietungsmöglichkeit von Wohnraum oder die Adresse von Vermietern - über die künftig vom Makler ein Nachweis geführt wird - bereits bekannt, so hat er dies dem Makler unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.
- 5. Maklergebühr:** Der Mietinteressent ist verpflichtet, am Tage des Zustandekommens eines rechtsverbindlichen Mietvertragsabschlusses _____ Monatsmieten einschließlich MwSt. (entspricht _____ Monatsmieten zuzüglich MwSt.) zu zahlen.
Der Makler darf auch für die andere Seite provisionspflichtig tätig werden.
- 6. Leistungen aus einem vermittelten Mietvertrag:** Der Mietinteressent wird alle sich aus einem abzuschließenden Mietvertrag ergebenden Leistungen (Miete, Kaution usw.) ohne Einschaltung des Maklers unmittelbar gegenüber dem Vermieter bzw. dessen Verwalter erbringen, es sei denn, der Makler wurde vermietenseits mit schriftlicher Vollmacht zur Entgegennahme solcher Leistungen ausdrücklich ermächtigt.
- 7. Auslagensatz:** Der Makler hat Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Auftragsbearbeitung ergeben, wie z. B. für Inserate, Exposés, Telefon, Telefax, etwaige Porti, etwaige Eingabekosten ins Internet und ähnliche Kommunikationsdienste sowie Kosten für Besichtigungsfahrten nur, soweit die nachgewiesenen Auslagen eine Monatsmiete übersteigen.
- 8. Pflichten nach GwG:** Der Mietinteressent nimmt zur Kenntnis, dass der Makler im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität des Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet ist. Das GwG sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss. Der Auftraggeber wird dem Immobilienmakler die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.
- 9. Sonstige Vereinbarungen:**

- Weitere sonstige Vereinbarungen siehe Seite 2
- Die beigefügte Nachweisbestätigung ist Gegenstand dieses Vertrages
- Anlage: Widerrufsbelehrung

| | | |
|---------------|-----------------|--------|
| Ort und Datum | Mietinteressent | Makler |
|---------------|-----------------|--------|

Raum für Eintragungen zur Identifizierung (Ausweisnr., Registernr. o.Ä.)

Mietinteressenten-Makler-Vertrag

- Wohnraum -

9. Weitere sonstige Vereinbarungen:



Ort und Datum

Mietinteressent

Makler